



Mandatsbedingungen

(Stand: 02/2023)

der

Tappmeier Rechtsanwälte PartGmbB

Schwörhausgasse 4/1, 89073 Ulm

vertreten durch die Partner

Rechtsanwalt Dr. Klaus Tappmeier

Rechtsanwältin Kiriaki Antoniadou

E-Mail: info@tappmeier.de

Telefon: 0731/140820

Fax: 0731/1408222

nachfolgend „Rechtsanwälte“ genannt

1. Gegenstand der Tätigkeit

- 1.1 Der Gegenstand des Mandats und die zur Bearbeitung gewünschten Tätigkeiten der Rechtsanwälte werden zwischen dem Mandanten und den Rechtsanwälten gesondert vereinbart. Die im Rahmen der Mandatsbearbeitung zu leistende Rechtsberatung der Rechtsanwälte bezieht sich ausschließlich auf das Recht der Bundesrepublik Deutschland, sie umfasst keine steuerrechtliche Beratung.
- 1.2 Etwaige steuerliche Auswirkungen hat der Mandant durch fachkundige Dritte (z.B. Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) auf eigene Veranlassung klären zu lassen und etwaige Gestaltungsanforderungen den Rechtsanwälten mitzuteilen. **Die Rechtsanwälte beraten nicht steuerlich.**
- 1.3 Sofern die Rechtssache ausländisches Recht berührt, weisen die Rechtsanwälte hierauf rechtzeitig hin. Die Betreuung und Beratung im ausländischen Recht wird von den Rechtsanwälten nicht geschuldet.

2. Zustandekommen und Inhalt des Mandats

- 2.1 Das Mandat kommt erst durch die Annahme des Auftrags durch die Rechtsanwälte zustande. Bis zur Vertragsannahme bleiben die Rechtsanwälte in ihrer Entscheidung über die Mandatsannahme grundsätzlich frei.
- 2.2 Der Umfang des Mandatsverhältnisses wird durch den konkreten Auftrag des Mandanten begrenzt. Die insoweit vereinbarte Tätigkeit ist nicht auf die Erzielung eines bestimmten rechtlichen oder wirtschaftlichen Erfolgs ausgerichtet.
- 2.3 Die Rechtsanwälte führen das Mandat nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung nach bestem Wissen und Gewissen durch, insbesondere nach den Regelungen der Bundesrechtsanwaltsordnung und der Berufsordnung für Rechtsanwälte.

2.4 Der Auftrag wird grundsätzlich der Partnerschaft und damit allen Rechtsanwälten der Sozietät erteilt, soweit nicht ausdrücklich bei Vertragsschluss anderes vereinbart wird. Zur Sachbearbeitung können auch angestellte Rechtsanwälte, freie Mitarbeiter, sonstige Rechtsanwälte sowie fachkundige Dritte herangezogen werden. Sofern hierdurch zusätzliche Kosten, wie Sachverständigenkosten, entstehen, verpflichten sich die Rechtsanwälte, zuvor die Zustimmung des Mandanten hierzu einzuholen.

2.5 Zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sind die Rechtsanwälte nur verpflichtet, wenn sie einen darauf gerichteten Auftrag erhalten und diesen angenommen haben.

2.6 Bei mehreren Auftraggebern in derselben Angelegenheit ist der Rechtsanwalt berechtigt, sämtliche Auftraggeber umfassend zu unterrichten, entgegenstehende Einzelweisungen eines Auftraggebers sind insoweit unbeachtlich. Einwendungen, die von einem der Auftraggeber gegenüber dem Rechtsanwalt vorgenommen werden, oder Handlungen des Rechtsanwalts einem Auftraggeber gegenüber wirken für und gegen alle Auftraggeber.

2.7 Bei widersprechenden Handlungen oder Erklärungen der Auftraggeber sind die Rechtsanwälte berechtigt, das Mandat zu kündigen.

3. Pflichten der Rechtsanwälte

3.1 **Rechtliche Prüfung**
Die Rechtsanwälte werden die Rechtssache des Mandanten sorgfältig prüfen, ihn über das Ergebnis der Prüfung unterrichten und gegenüber Dritten die Interessen des Mandanten im jeweils beauftragten Umfang rechtlich vertreten.

3.2 **Verschwiegenheit**
Die Rechtsanwälte sind berufsrechtlich zur Verschwiegenheit verpflichtet. Diese Pflicht bezieht sich auf alles, was den Rechtsanwälten im Rahmen des Mandats durch den Mandanten anvertraut oder sonst bekannt wird. Insoweit steht den Rechtsanwälten grundsätzlich ein Zeugnisverweigerungsrecht zu. Über das Bestehen eines Mandats und Informationen im Zusammenhang mit dem Mandat dürfen sich die Rechtsanwälte gegenüber Dritten, insbesondere Behörden, grundsätzlich nur äußern, wenn der Mandant die Rechtsanwälte vorher von ihrer Schweigepflicht entbunden hat.

3.3 **Verwahrung von Geldern**
Für den Mandanten eingehende Gelder werden die Rechtsanwälte treuhänderisch verwahren und – vorbehaltlich Ziff. 7.4 – unverzüglich auf schriftliche Anforderung des Mandanten an die von ihm benannte Stelle ausbezahlen.

3.4 **Datenschutz**

Die Rechtsanwälte werden alle verhältnismäßigen und zumutbaren Vorkehrungen gegen Verlust und Zugriffe unbefugter Dritter auf Daten des Mandanten treffen und laufend dem jeweils bewährten Stand der Technik anpassen.

4. Obliegenheiten des Mandanten

Folgende Obliegenheiten sind vom Mandanten zu beachten:

- 4.1 **Umfassende Information**
Der Mandant wird die Rechtsanwälte über alle mit dem Auftrag zusammenhängenden Tatsachen umfassend und wahrheitsgemäß informieren und ihnen sämtliche mit dem Auftrag zusammenhängenden Unterlagen und Daten in geordneter Form übermitteln. Der Mandant wird während der Dauer des Mandats nur in Abstimmung mit den Rechtsanwälten mit Gerichten, Behörden, der Gegenseite oder sonstigen Beteiligten in Kontakt treten.
- 4.2 **Vorsorge bei Abwesenheit und Adressänderung**
Der Mandant wird die Rechtsanwälte unterrichten, wenn er seine Anschrift, Telefon- und Faxnummer, E-Mail-Adresse etc. wechselt oder über längere Zeit wegen Urlaubs oder aus anderen Gründen nicht erreichbar ist.
- 4.3 **Sorgfältige Prüfung von Schreiben der Rechtsanwälte**
Der Mandant wird die ihm von den Rechtsanwälten übermittelten Schreiben und Schriftsätze der Rechtsanwälte sorgfältig daraufhin überprüfen, ob die darin enthaltenen Sachverhaltsangaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.
- 4.4 **Rechtsschutzversicherung**
Soweit die Rechtsanwälte auch beauftragt sind, den Schriftwechsel mit der Rechtsschutzversicherung zu führen, werden diese von der Verschwiegenheitsverpflichtung im Verhältnis zur Rechtsschutzversicherung ausdrücklich befreit. In diesem Fall versichert der Mandant, dass der Versicherungsvertrag mit der Rechtsschutzversicherung weiterhin besteht, keine Beitragsrückstände vorliegen und in gleicher Angelegenheit keine anderen Rechtsanwältinnen oder Rechtsanwälte beauftragt sind.

5. Speicherung und Verarbeitung von Daten des Mandanten

- 5.1 Die Rechtsanwälte sind berechtigt, ihnen anvertraute Daten des Mandanten im Rahmen des Mandats mit Datenverarbeitungsanlagen zu erfassen, zu speichern und zu verarbeiten. **Für die Datenverarbeitung gelten die beigefügten Datenschutzhinweise.** Diese können auch jederzeit auf unserer Homepage unter www.tappmeier.de abgerufen werden.
- 5.2 Der Mandant stimmt der Erfassung, Speicherung und Verarbeitung seiner Daten im Rahmen der Mandatsbearbeitung zu.

6. Unterrichtung des Mandanten

- 6.1 **Telefax**
Soweit der Mandant den Rechtsanwälten einen Faxanschluss zur Übermittlung der anwaltlichen Korrespondenz mitteilt, erklärt er sich damit bis auf Widerruf oder ausdrückliche anderweitige Weisung einverstanden, dass die Rechtsanwälte ihm ohne Einschränkungen über dieses Faxmandatsbezogene Informationen zusenden. Der Mandant ist verpflichtet, die Rechtsanwälte darauf hinzuweisen, wenn Einschränkungen bestehen, etwa das Faxgerät nur unregelmäßig auf Faxeingänge überprüft wird oder Faxeingänge nur nach vorheriger Ankündigung gewünscht werden.
- 6.2 **E-Mail**
Soweit der Mandant den Rechtsanwälten eine E-Mail-Adresse zur Übermittlung der anwaltlichen Korrespondenz mitteilt, willigt er jederzeit wider ruflich ein, dass die Rechtsanwälte ihm per E-Mail mandatsbezogene Informationen zusenden. Im Übrigen gilt Ziff. 6.1 entsprechend. Die Rechtsanwälte bieten dem Mandanten an, E-Mails mit vertraulichem Inhalt nur verschlüsselt zu übersenden und halten hierfür die technische Einrichtung vor. Diese Einrichtung ermöglicht es dem Mandanten auch, den Rechtsanwälten eigene Nachrichten und Anhänge verschlüsselt zukommen zu lassen. Dem Mandanten ist bekannt, dass bei unverschlüsselten E-Mails nur eingeschränkte Vertraulichkeit gewährleistet ist. Sofern im Rahmen des Mandats die unverschlüsselte Korrespondenz per E-Mail auch bei vertraulichen Informationen vom Mandanten gewünscht wird, hat er dies den Rechtsanwälten mitzuteilen.
- 6.3 **Brief**
Die Unterrichtung in Briefform erfolgt immer an die Anschrift, die der Mandant den Rechtsanwälten hierfür mitgeteilt hat

7. Vergütung, Abtretung, Kostenerstattung

- 7.1 Die Vergütung richtet sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG), wenn keine anderslautende Vergütungsvereinbarung getroffen wird. Die Gebühren werden dann, soweit das RVG nichts anderes bestimmt, nach dem Wert berechnet, den der Gegenstand der anwaltlichen Tätigkeit hat (Gegenstandswert).
- 7.2 Der Mandant ist verpflichtet, auf Anforderung der Rechtsanwälte einen angemessenen Vorschuss und nach Beendigung des Mandats die vollständige Vergütung der Rechtsanwälte zu bezahlen. Dies gilt auch, wenn Kostenerstattungsansprüche gegen Rechtsschutzversicherung, Gegenseite oder Dritte bestehen.
- 7.3 Der Mandant tritt sämtliche Ansprüche auf Kostenerstattung gegen die Gegenseite, die Staatskasse, Rechtsschutzversicherung, bei vorliegender Zustimmung durch diese, oder sonstige Dritte in Höhe der Honorarforderung der

Rechtsanwälte als Sicherheit an diese mit der Ermächtigung ab, diese Abtretung dem Zahlungsverpflichteten mitzuteilen. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung an. Die Rechtsanwälte werden den Erstattungsanspruch nicht einziehen, solange der Mandant seiner Zahlungsverpflichtung nachkommt, insbesondere nicht die Zahlung verweigert, in Zahlungsverzug gerät oder Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über sein Vermögen gestellt ist.

- 7.4 Die Rechtsanwälte dürfen eingehende Zahlungen auf offene Honorarforderungen oder noch abzurechnenden Leistungen nach entsprechender Rechnungsstellung, auch aus anderen Angelegenheiten, verrechnen, soweit eine Verrechnung gesetzlich zulässig ist.
- 7.5 Der Mandant wird darauf hingewiesen, dass in arbeitsgerichtlichen Streitigkeiten außergerichtlich sowie in der ersten Instanz kein Anspruch auf Erstattung der Anwaltsgebühren oder sonstiger Kosten besteht. In solchen Verfahren trägt unabhängig vom Ausgang jede Partei ihre Kosten selbst. Dies gilt grundsätzlich auch für Kosten in Verfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

8. Haftpflichtversicherung

- 8.1 Die Rechtsanwälte haben eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die je Versicherungsfall 2,5 Mio. EUR abdeckt und maximal 10 Mio. EUR pro Versicherungsjahr.
- 8.2 Sofern der Mandant wünscht, eine über diesen Betrag hinausgehende Haftung abzusichern, besteht für jeden Einzelfall die Möglichkeit einer Zusatzversicherung, die vorbehaltlich der Zustimmung des Versicherers auf schriftlichen Wunsch und Kosten des Mandanten abgeschlossen werden kann.

9. Kündigung, Mandatsbeendigung

- 9.1 Das Vertragsverhältnis kann von dem Mandanten jederzeit gekündigt werden.
- 9.2 Die Rechtsanwälte können das Mandatsverhältnis ebenfalls jederzeit kündigen. Dies gilt insbesondere, wenn sich der Mandant mit Gebührenzahlungen in Verzug befindet und die Kündigung angedroht worden ist.
- 9.3 Die Kündigung darf nicht zur Unzeit erfolgen. Wollen die Rechtsanwälte ohne entsprechende Zustimmung des Mandanten während eines gerichtlichen Verfahrens das Mandat beenden, so kann dies in der Regel nur mit einer Frist von drei Werktagen geschehen. Dies gilt insbesondere für den Fall, dass Gerichtstermine oder prozessuale Notfristen bekannt sind
- 9.4 Nach Mandatsbeendigung werden nicht abgerechnete Leistungen unverzüglich abgerechnet. Die Rechnung ist nach Erhalt sofort auszugleichen, sofern kein Zahlungsziel in der Rechnung vermerkt wird.
- 9.5 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus

wichtigem Grund bleibt unberührt.

10. Aufbewahrung von Unterlagen, Herausgabepflicht der Handakten

- 10.1 Handakten der Rechtsanwälte sind nur Schriftstücke, die die Rechtsanwälte aus Anlass ihrer beruflichen Tätigkeit vom Mandanten oder für ihn erhalten haben, nicht aber der Briefwechsel zwischen ihnen und dem Mandanten und die Schriftstücke, die der Mandant bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat.
- 10.2 Die Rechtsanwälte haben die Handakten in Form der schriftlichen Dokumente und Kopien/EDV-Dateien mit Ausnahme von vollstreckungsfähigen Titeln nur für die Dauer von fünf Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt schon vor Beendigung dieses Zeitraumes, wenn die Rechtsanwälte den Mandanten aufgefordert haben, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Mandant dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.
- 10.3 Die Rechtsanwälte können dem Mandanten die Herausgabe der Handakten verweigern, bis sie wegen ihrer Gebühren und Auslagen befriedigt sind. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten oder einzelner Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre.

11. Gerichtsstandvereinbarung

- 11.1 Als Gerichtsstand wird der Sitz der Kanzlei vereinbart für den Fall, dass der Mandant nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Geltungsbereich der Bundesrepublik Deutschland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- 11.2 Leistungsort der Rechtsanwälte ist der Sitz der Kanzlei, es sei denn, es wird ein anderer Leistungsort ausdrücklich vereinbart.

12. Geltung dieser Vereinbarung für künftige Mandate

Die vorstehenden Mandatsbedingungen gelten auch für künftige Mandate, soweit nichts Entgegenstehendes schriftlich vereinbart wird.

13. Außergerichtliche Streitschlichtung

Bei Streitigkeiten zwischen Rechtsanwälten und ihren Auftraggebern besteht die Möglichkeit der außergerichtlichen Streitschlichtung, sofern der Auftraggeber Verbraucher i.S.v. § 13 BGB ist.

Verbraucherschlichtungsstelle für die Anwaltschaft ist für vermögensrechtliche Streitigkeiten aus dem Mandatsverhältnis bis zu einem Wert von € 50.000,00 die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft. Die Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft ist per Gesetz eine Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG (§ 191f BRAO). Unsere Kanzlei beteiligt sich **nicht** an einem Streitbelegungsverfahren vor dieser

Verbraucherschlichtungsstelle.

Die Anschriften der Schlichtungsstelle lautet:

Schlichtungsstelle der Rechtsanwaltschaft

Neue Grünstr. 17

10179 Berlin

Telefon: +49 (0)30 2844417-0

Telefax: +49 (0)30 2844417-12

E-Mail: schlichtungsstelle@s-d-r.org

Internet: <https://www.schlichtungsstelle-der-rechtsanwaltschaft.de>

Plattform der EU zur außergerichtlichen Online-Streitbeilegung:

<http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

14. Schlussklausel

- 14.1 Rechte aus dem Vertragsverhältnis mit den Rechtsanwälten dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Rechtsanwälte abgetreten werden.
- 14.2 Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen dem Mandanten und den Rechtsanwälten gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland, es sei denn, bei Auftragserteilung ist ausdrücklich ein anderes Recht vereinbart worden.
- 14.3 Sollte eine dieser Bestimmungen lückenhaft, rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung oder zur Ausfüllung der hierdurch entstandenen Lücke werden die Parteien in Verhandlungen treten mit dem Ziel, eine angemessene Regelung zu vereinbaren, die im Rahmen des rechtlich zulässigen dem, was die Vertragspartner gewollt haben bzw. gewollt haben würden, am nächsten kommt.